

# MERKBLATT STÜTZPUNKTFÖRDERUNG 2006

INTEGRATION  
DURCH SPORT

Dem Programm „Integration durch Sport“ stehen finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Förderung von Stützpunktvereinen zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Sportvereine im Einzugsgebiet von Aussiedlern und weiteren Zuwanderern gefördert werden, die sich in besonderem Maße für die Integration dieses Personenkreises und / oder der Gewaltprävention engagieren, und als Kooperationspartner im Programm tätig sind bzw. werden möchten.

Es werden nur Sportvereine und -verbände gefördert, die einer Mitgliedsorganisation des Bayerischen Landes - Sportverbandes angehören.

Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Im Sinne einer Steigerung der Effektivität soll nach dem Prinzip der Netzwerkarbeit verfahren werden.

## 1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes.

Der Antrag ist mit dem **Formblatt „Antrag auf Stützpunktförderung“** jährlich neu zu stellen.

Der Antrag ist deutlich vor Beginn der Maßnahme bei der Regionalkoordination einzureichen.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Verein

- die Bewilligungsbedingungen anzuerkennen
- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- die Abrechnung und den Jahresbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- an einer der angebotenen Informationsveranstaltungen des Programms teilzunehmen.
- im Falle einer Förderzusage auf seiner Homepage (sofern vorhanden) das nebenstehende Logo Programm "Integration durch Sport" mit einem Link zur Homepage [www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de) zu hinterlegen.



Die Festlegung der Zuwendungshöhe im Rahmen des Programms erfolgt durch die Landeskoordination nach Prüfung, Beratung und Bewertung der Anträge.

Der Stützpunktverein erhält eine Genehmigung mit den relevanten Vordrucken für die Abrechnung über die in Aussicht gestellte Zuwendung übersandt.

Ein Folgeantrag auf erhöhte Zuwendung kann im Zuge der Endabrechnung gestellt werden, sofern dem Verein ein gegenüber der Genehmigung erhöhter Fehlbedarf entstanden ist.

## 2. ZUWENDUNG

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

**Die Auszahlung wird nach Prüfung der Endabrechnung veranlasst. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen fristgerecht und komplett vorgelegt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Zuwendung im Folgejahr ist neu zu beantragen.

## 3. ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Zuwendung muss mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweis** erfolgen. Diese verbleiben zur weiteren Prüfung beim Zuwendungsgeber.

Die Abrechnung muss von einem Vereinsvertreter rechtsverbindlich unterschrieben sein und der Regionalkoordination **bis zum 15.10.2006** vorgelegt werden.

Der Abrechnung ist ein *detaillierter* Jahres- bzw. **Sachbericht** beizufügen. Eine Ergänzung des Sachberichtsvordruckes z. B. durch Beschreibung von integrativen Übungsgruppen aus der Sicht der Übungsleiter oder Teilnehmer rundet das Bild ab.

Teilabrechnungen (z.B. Integrationsmaßnahmen, Übungsleiter, Sportgeräte, Mieten) sind möglich.

Für alle Beschaffungen **ab € 400,00** (ohne Mehrwertsteuer) gilt, dass drei Preisvergleiche zu dokumentieren sind.

Für Beschaffungen **über € 1.000,00** müssen mindestens drei schriftliche Kostenvorschläge vorgelegt werden. Der Auftrag ist dem kostengünstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragsvergabe ist in einem Vermerk zu begründen.

Alle beschafften Gegenstände für mehr als 400 Euro sind auch für den Zuwendungsgeber zu inventarisieren. Eine anteilige Zuwendung ist entsprechend zu dokumentieren.

**Anschaffungen über € 1.600,00** müssen gesondert über die Landeskoordination beim Zuwendungsgeber beantragt werden. Hierfür sind mindestens drei schriftliche Kostenvorschläge erforderlich.

### 3.a) ANERKANNT WERDEN :

#### Sport- und Spielgeräte

- ⇒ Die Zuwendung dient der Beschaffung oder Reparatur von Spiel- und Sportgeräten, die eine Einbeziehung der neuen Mitglieder erleichtern. Gefördert werden Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Der geförderte Stützpunktverein muss sich mit mindestens **10 % Eigenanteil** an der Beschaffung von Sport- und Spielgeräten beteiligen. Diese sind nur programmgebunden einzusetzen.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise (Rabatte) zu vereinbaren und zu dokumentieren und / oder Skonti zu nutzen.
- ⇒ Bei Musikanlagen (für Tanzen, Aerobic etc.) ist vor Anschaffung die Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Landeskoordination zu beantragen.
- ⇒ Förderfähig ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein bleibt und von mehreren benutzt wird.

---

#### Übungsleiterhonorare

- ⇒ Übungsleiterhonorare bei integrativen Sportgruppen sind abhängig von der Qualifikation **neu geregelt!**
- ⇒ Übungsleiter (ÜL) ohne gültigen ÜL-Ausweis können mit bis zu **maximal € 5,00 / 60 Minuten** für regelmäßiges Training (nicht Wettkampf o. ä.) gefördert werden
- ⇒ Übungsleiter (ÜL) mit ÜL-, Fach-ÜL- oder Trainerlizenz können mit bis zu **maximal € 10,00 / 60 Minuten** für regelmäßiges Training (nicht Wettkampf o. ä.) gefördert werden
- ⇒ Eine Teilnehmerliste pro Sportgruppe ist einmalig zu führen und der Jahresabrechnung beizulegen.
- ⇒ Im Formblatt „Übungsleiter – Abrechnung“ sind alle Angaben zum Übungsleiter und dessen Sportgruppe(n) zu ergänzen. Die Richtigkeit der Angaben sowie die Auszahlung des ÜL-Honorars ist durch Unterschrift zu bestätigen.
- ⇒ Der Integrationsverlauf in dieser Gruppe ist im Gesamtbericht kurz zu erläutern.

---

#### Mieten bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe

- ⇒ Teilnehmerlisten der Sportgruppen sind einmalig pro Jahr erforderlich, um anzuzeigen, dass es sich hierbei um integrative Sportgruppen handelt (*entfällt, wenn bereits Teilnehmerliste des Übungsleiters vorliegt*).
- ⇒ Förderung bei vereinseigener Halle ist nicht möglich (Eigenbeleg!).

---

#### Öffentlichkeitsarbeit

- ⇒ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z. B. Plakate, Info-Material, Stellwand.
- ⇒ Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern ist immer erforderlich. (Beispiel: „...diese Maßnahme wird vom Programm „Integration durch Sport“ im BLSV aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert)
- ⇒ Ein Belegexemplar ist mit einzureichen

---

#### Integrationsmaßnahmen

*Eintägige Integrationsmaßnahmen (siehe gesondertes Merkblatt)*

*Mehrtägige Integrationsmaßnahmen (siehe gesondertes Merkblatt)*

nur nach vorheriger Absprache mit der Programmkoordination;  
separater Antrag und Abrechnung ist notwendig

---

#### Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 5 % der Gesamtfördersumme **ohne** Integrationsmaßnahmen

- ⇒ Aufwendungen für Telefon, Büromaterial (Papier, Druckerpatronen, etc.) werden pauschal gefördert und benötigen keinen Nachweis durch Belege.

### 3.b) NICHT ANERKANNT WERDEN u. a.

- Sportbekleidung aller Art (Trainingsanzüge, Trikots, Schuwerk, Mannschaftstrikots)
- Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen
- Bücher, Zeitschriften, Videos
- Spielzugtafeln, Erste-Hilfe-Koffer
- Fahrt- und Übungsleiterkosten bei Turnieren
- Kameras
- Medikamente, Drogerieartikel, Deko-Material
- Pokale, Präsente, Prämien
- Gutscheine
- Alkoholika

**ANTRAG  
Stützpunktförderung 2006**

<b>Verein:</b>		<b>Reg. – Nr. im BLSV:</b>	
Freistellungsbescheid ist mind. gültig für 01.01. – 31.12.2006:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag / Erstantrag im Jahr:		

<b>Vereinsanschrift:</b>			
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Email:	
Fax:		Internet:	

<b>Offizielle(r) Ansprechpartner(in):</b>			
Anschrift (wenn nicht Vereinsanschrift):			
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:	Handy:	Fax:	Email:

<b>Korrespondenz geht an:</b>	<input type="checkbox"/> Vereinsadresse	<input type="checkbox"/> offiziellen Ansprechpartner
-------------------------------	---	--

<b>Bankverbindung des Hauptvereins:</b>			
Kontoinhaber, Kontobezeichnung:			
bei:		BLZ:	
Kennwort:		Konto-Nr.:	

<b>Vom Ansprechpartner auszufüllen:</b>	
<input type="checkbox"/>	Ich bin <u>nicht</u> damit einverstanden, dass meine private Anschrift / Tel. / E-Mail / Internet etc. zum Programmzweck veröffentlicht wird.
<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass meine private Anschrift / Tel. / E-Mail / Internet etc. zum Programmzweck veröffentlicht wird.



## Vereinsprofil

**Einwohnerzahl des Ortes / der Stadt ca.:**  bis 1.000  bis 10.000  bis 100.000  über 100.000

### Vereinsgröße:

Anzahl der Mitglieder:		Anteil Migranten	%	Anzahl der Abteilungen:	
------------------------	--	------------------	---	-------------------------	--

### Im Umfeld des Vereins befinden sich:

- sozialer Brennpunkt  hohe Konzentration der Zielgruppe  
 Übergangwohnheim  Asylbewerberheim  
 andere (bitte nennen):

### Integrative Abteilungen, die finanzielle Förderung durch IdS beantragen:

Sportart(en):		Anteil Migranten	%
---------------	--	------------------	---

Altersstruktur der Zielgruppe  Kinder bis 14  Jugendliche 15 - 27  Erwachsene 28 - 59  Senioren ab 60

### Herkunftsländer: Die überwiegende Anzahl der bei uns aktiven Aussiedler / weiteren Zuwanderer kommt aus folgenden Ländern:

- Kasachstan  Russland  Ukraine  Türkei  
 Italien  Rumänien  Spanien  Griechenland  
 Polen  Albanien  Frankreich  USA  
 sonstige Länder (bitte nennen):

### Netzwerkarbeit:

**Wir sind bereits Mitglied in einem Netzwerk zur Integration oder Prävention und beabsichtigen, dieses fortzuführen. Netzwerkpartner sind**

- Sportamt  Schulamt  Jugendamt  Arbeitsamt  
 Schule  Kirche  Polizei  Ausländerbehörde  
 örtlicher Aussiedler-beauftragter  Arbeitskreise  Strafvollzugsanstalt  Wohlfahrtsverbände  
 sonstige (bitte nennen):

**Wir planen für das laufende Jahr mit folgenden Netzwerkpartnern zu kooperieren:**

### Gründe für die Bereitschaft des Vereins zur Stützpunktarbeit:

- Wir wollen im Rahmen der Programmkonzeption einen Beitrag zur Integration leisten  
 Wir haben viele Aussiedler / weitere Zuwanderer in unserem Einzugsgebiet  
 Wir benötigen Hilfe, weil wir unsere Neubürger gerne auch in unserem Stützpunkt hätten  
 Netzwerkpartner haben uns für diese Arbeit gewonnen  
 andere (bitte nennen):

**Integrative Aspekte der Vereinsarbeit:**

<input type="checkbox"/>	Die Zielgruppe wird in die ehrenamtliche Vereinsarbeit eingebunden; wenn ja, wie ...
<input type="checkbox"/>	Der Zielgruppe wird der Eintritt in den Sportverein erleichtert; wenn ja, wie ...
<input type="checkbox"/>	Es gibt Sonderregelungen für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die Zielgruppe; wenn ja, welche ...
<input type="checkbox"/>	Die Zielgruppe wird über den Sport hinaus beim Integrationsprozess begleitet; wenn ja, wie ...
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich zum laufenden Sportbetrieb bietet der Verein integrative Maßnahmen an (sportliche, außersportliche, Sonderaktionen, etc.); wenn ja, welche ...
<input type="checkbox"/>	Weitere Arbeitsschwerpunkte detailliert benennen (ggf: Blatt anhängen):

**Besonderes soziales und integratives Engagement des Vereins:**

<b>Offene Sportgruppen:</b>			
<input type="checkbox"/>	Wir haben bereits eine oder mehrere offene Sportgruppe(n) mit oder ohne deren Betreuer in den Verein aufgenommen:		
Sportart(en):		Teilnehmerzahl:	
Name d. Betreuers / Übungsleiters / Starthelfers:		Jahr der Aufnahme:	
<input type="checkbox"/>	Wir planen für das Jahr 2006 die Aufnahme einer offenen Sportgruppe mit oder ohne deren Betreuer in den Verein:		
Sportart(en):		Teilnehmerzahl:	
Name d. Betreuers / Übungsleiters / Starthelfers:		Monat der Aufnahme:	
<input type="checkbox"/>	Wir planen vorerst keine Aufnahme einer offenen Sportgruppe in den Verein, weil ...		



## Kosten- und Finanzplan für die Stützpunktförderung 2006

### Bundeszuwendung

<b>1. Sport-, Spielgeräte</b> (Gesamtkosten incl. 10% Eigenbeteiligung)				<b>€</b>
Bezeichnung / Anzahl	Gesamtkosten	Zuschuss		
	€	€		
	€	€		
	€	€		
	€	€		
<b>2. Übungsleiter</b>				<b>€</b>
Name	Sportart(en)	Gesamtkosten	Zuschuss	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
<b>3. Mieten</b> (bei Veranstaltungen mit der Zielgruppe)				<b>€</b>
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b>				<b>€</b>
<b>5. Verwaltungskostenpauschale bis maximal 5% der abgerechneten Fördermittel</b> (Punkt 1. bis 4.)				<b>€</b>
<b>6. Integrationsmaßnahmen</b> (sind gesondert zu beantragen)				<b>€</b>
Bezeichnung	Teilnehmerkreis	Gesamtkosten	Zuschuss	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
<b>Bundeszuwendung gesamt</b>				<b>€</b>

### Finanzierung der Gesamtkosten für integrative Arbeit

1. Eigenmittel des Stützpunktvereins	€
2. Sonstige Zuschüsse (Land, Kommune, etc.)	€
3. Beantragte Bundeszuwendung beim Programm „Integration durch Sport“	€
<b>Summe Finanzierung (= Summe Gesamtkosten)</b>	<b>€</b>

**Ohne finanzielle Förderung** durch das Programm "Integration durch Sport" sind folgende integrative Maßnahmen geplant:

Art der Maßnahme	Anzahl	Art der Maßnahme	Anzahl
Sportfeste, Spielfeste, Turniere		Ferienfreizeiten	
Schnupperangebote		Tagesausflüge	
Sportkurse		Großveranstaltung	
offene Sportgruppen		Schulungsmaßnahmen	
sonstige (bitte nennen):			

- Wir bestätigen, dass im Rahmen der Stützpunktarbeit **sparsam** und **wirtschaftlich** verfahren wird, sowie Veränderungen (z.B. Unterbrechungen / Beendigung der Stützpunktarbeit) umgehend der zuständigen Regionalkoordination im Bayer. Landes-Sportverband gemeldet werden.
- Das Merkblatt „Stützpunktförderung“ haben wir zur Kenntnis genommen und werden es für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.
- Die komplette **Abrechnung und den Sachbericht** erhält die zuständige Regionalkoordination im **Bayer. Landes-Sportverband** bis **spätestens 15.10.2006**.

**Kenntnisnahme und Akzeptanz der Möglichkeit einer Rückzahlung von Zuwendungen, die der Bayer. Landes-Sportverband aus Fördermitteln des Bundes für das Programm „Integration durch Sport“ weitergibt**

- Wir bestätigen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass der Zuwendungsempfänger im Falle einer Nichtanerkennung der bezuschussten Maßnahme die Zuwendung in voller Höhe und ggf. verzinst zurück zu erstatten hat (s. Arbeitsrichtlinien 3.1.5 Widerruf der Zuwendung)\*. Hierbei ist es gleichgültig, wer (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Sportbund, Landessportbund) die Nichtanerkennung der Zuwendung ausgesprochen hat und wann dies geschah.
- Den diese Belange regelnden Passus der Allgemeinen Nebenstimmung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 8\*\* Erstattung der Zuwendung, Verzinsung, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

**\* 3.1.5 Widerruf der Zuwendung**

Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung - auch mit Wirkung für die Vergangenheit - widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.

**\*\* 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahren-recht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
  - 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
  - 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
  - 8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
  - 8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
  - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nach-kommt.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins / Vereinsstempel

- Anlagen:      Merkblatt und Antrag Eintägige Integrationsmaßnahme  
                   Merkblatt und Antrag Mehrtägige Integrationsmaßnahme  
                   Merkblatt und Antrag Mobile Programmarbeit

